D-26 Faire Gagen an öffentlichen Theatern: Gagenuntergrenze 3000 EUR

Gremium:	LAG Kultur
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land NRW legt für Theater in öffentlicher Trägerschaft eine Gagenuntergrenze von 3000 EUR Brutto für alle Solo-Beschäftigten auf und hinter der Bühne fest.

Theaterschaffende, die oft eine akademische Ausbildung und strenge Auswahlverfahren durchlaufen haben, sollen nicht mehr für Gagen Höchstleistungen erbringen, die oft kaum dem Entgelt für An- und Ungelernte im öffentlichen Dienst entsprechen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse durch öffentliche Arbeitgeber

Chance: Ein großer Bereich bisher prekärer Arbeit im öffentlichen Kultursektor würde aufgewertet und die Arbeit von Theaterschaffenden auch finanziell mehr wertgeschätzt. Unter den Betroffenen ist in hohes GRÜNES Wählerpotenzial zu vermuten.

Angriffspunkt: Kultur und besonders die sog. „Hochkultur“ wird von vielen als elitäres Nischenthema angesehen, höhere Ausgaben für öffentliche Kulturinstitutionen z.T. in Konkurrenz zu fehlenden Mitteln z.B. im Sozialen oder auch für die freie Szene gesehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Thema ist von anderen Parteien bisher kaum besetzt.

Das Projekt greift Forderungen des Ensemble-Netzwerks und der Theatergewerkschaft GDBA sowie die Einführung einer Gagenuntergrenze von 2300 EUR für Hessen durch die GRÜNE Ministerin Angela Dorn und einer Mindestgage von 3000 EUR für Bremen durch den Rot-GRÜN-Roten Senat auf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Die finanzielle Förderung der Theater durch das Land soll an die Einhaltung dieser Gagenuntergrenze gebunden werden.

Um die Theater und die Kommunen nicht finanziell zu überfordern, soll das Land die Kosten für die Anhebung der Gagen bis 3000 EUR vollständig übernehmen, darüber hinaus zur Wahrung bestehender Abstände wenigstens anteilig.

Ein mögliches Modell:
Das Land NRW übernimmt 50% der Differenz zwischen der jeweils aktuell gezahlten Gage und 4000 EUR.
Daraus ergäben sich beispielhaft folgende Gagenzuschüsse:

aktuell..... + Zuschuss.. = neu.....
2000 EUR + 1000 EUR = 3000 EUR
2500 EUR + ..750 EUR = 3250 EUR
3000 EUR + ..500 EUR = 3500 EUR
3500 EUR + ..250 EUR = 3750 EUR
4000 EUR + ...0 EUR = 4000 EUR

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)